

Stadtverwaltung Eisenach
Markt 2
Finanzverwaltung
Herr Hartmann

Stellungnahme der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) zu den Auswirkungen des Entwurfs des KPMG Gutachtens auf die Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Hartmann, sehr geehrter Herr Hoffmann,

Sie hatten am 18.09. darum gebeten, zu dem uns in Auszügen übermittelten Entwurf des Gutachtens der KPMG, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MSC Albus GmbH zu beauftragen, das vorgelegte Zahlenwerk prüfen zu lassen. Im Ergebnis der Prüfung fand am 24. September ein Gespräch in der Finanzverwaltung statt. Bezugnehmend auf die im Nachgang unseres Gespräches am 24. September 2014 vom Wirtschaftsprüfer übergebenen Tabelle, die dieser Stellungnahme beigelegt ist, bedarf es der nachfolgenden Feststellungen:

Ausgangspunkt der Betrachtung ist der „Gesamteffekt zusätzlicher Einnahmen, aus Ergebnispotenzialen, Vollausschüttung künftiger Ergebnisse sowie Ausschüttung von Liquiditätsreserven“ in Höhe von 1.819 T€ (KPMG-Gutachten Pos. 12, Seite 26). Eine Ausschüttung von vororganschäftlichen Rücklagen, in Höhe von 2.500 T€, wird vom Wirtschaftsprüfer als nicht durchführbar bewertet. Daher wurde bei der Ermittlung des ausschüttbaren Gewinnes der auf die SEG entfallende Anteil in Höhe von 1.275 T€ abgezogen (KPMG-Gutachten Pos. 9 Seite 25). Die MSC ist bis vor einigen Tagen noch davon ausgegangen, dass die genannten KPMG-Werte Bruttowerte sind und somit der ermittelte ausschüttbare Gewinn in Höhe von 544 T€ noch um 15 % Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ vermindert werden muss. Bei der Stadt könnten somit 458 T€ (544 T€ nach KPMG-Gutachten abzüglich Kapitalertragsteuer zzgl. SolZ) zur Haushaltssicherung im Jahr 2014 herangezogen werden. Diese Auffassung wurde mittlerweile von der KPMG korrigiert. Allerdings ist die KPMG bei ihrer Darstellung von Planungswerten der EVB aus dem November 2013 ausgegangen. Zwischenzeitlich liegt eine VIST-Rechnung für die EVB aus dem Juli 2014 vor. Aufgrund der VIST-Rechnung 2014 ist erkennbar, dass sich die im KPMG-Gutachten aufgezeigten „Reserven“ im gegenwärtigen Wirtschaftsplan in Höhe von 200 T€ (Pos 3. Seite 25) sowie die „Einspareffekte aus Verjüngung Personalstruktur“ in Höhe von 100 T€ (Pos. 4 Seite 25) nicht realisiert haben. Darüber hinaus kommt der VIST-Plan noch zu einem um 47 T€ niedrigeren Ergebnis aus „Liquiditätszufluss zu SEG“, in Höhe von 1.483 T€, statt 1.530 T€ (KPMG-Gutachten Pos. 11 Seite 25.)

Die MSC Albus GmbH hat daher den ausschüttbaren Betrag wie folgt ermittelt:

Der ausschüttbare Gewinn in Höhe von 544 T€ für 2014 lt. KPMG-Gutachten ist zu reduzieren um 174 T€ nicht erreichte Einsparpotentiale (Pos. 8 Seite 25, ergebend aus Pos. 3 und 4, Seite 25) abzüglich 47 T€ verminderter Liquiditätszufluss zu SEG. Das Gesamtergebnis ergibt einen ausschüttbaren Gewinn für 2014 in Höhe von 323 T€ abzüglich Kapertragsteuer 15 %/SolZ. Es verbleibt ein Betrag in Höhe von 273 T€, der der Stadt Eisenach zufließen kann. Auch für die Jahre 2015 ff. können die Einsparpotentiale nicht erreicht werden. Es ist davon auszugehen, dass die Geschäftsführung der EVB dazu in Kürze ebenfalls Stellung nehmen wird.

Unabhängig der erbetenen Prüfung des Zahlenwerkes im Entwurf des KPMG Gutachtens und der diesbezüglichen Feststellungen der MSC, hat die Finanzverwaltung im Hinblick auf ihre Gesamtverantwortung einen Haushaltsausgleich 2014 zu erreichen, ihren Einfluss geltend gemacht und folgende Gewinnverwendung für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 abgestimmt: „Die Geschäftsführung schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, eine Ausschüttung aus dem Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von brutto: € 646.272,65 abzüglich Kapitalertragsteuer von € 96.940,90 und Solidaritätszuschlag € 5.331,75 (netto: € 544.000,00) vorzunehmen und den Restbetrag von € 238.578,42 zur Finanzierung der laufenden Ausgaben und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis in die Gewinnrücklagen einzustellen, um zukünftige Entwicklungspotenziale zielgerichtet realisieren sowie mögliche Veränderungen des Gesellschaftszweckes der SEG im Zuge der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach erfüllen zu können.“

Die Geschäftsführung hat sich darüber hinaus auch intensiv mit den Prüfungsvermerken der KPMG zum operativen Geschäft des öffentlichen Bäderbetriebes auseinandergesetzt. Dazu bedarf es der nachfolgenden Anmerkungen:

Laut Aussage des Entwurfs des KPMG Gutachtens ist der „Vertrag mit Dienstleister ergebnisabhängiger zu gestalten“ und „die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in 2013 und 2014 ... erhöht“. Hier kommt vor allem der Betriebsführungsvertrag mit der GMF zum Tragen. Hierzu ist festzustellen, dass im Vertrag zwischen der SEG und der GMF bereits ein (möglicher) 10%-20%iger „Malus“ vereinbart wurde. Dieser käme zum Tragen, wenn vereinbarte Ziele (Jahresplanung) durch die GMF verfehlt werden. Aus den bisherigen Erfahrungen der Zusammenarbeit mit dem Dienstleister konnten bisher jedoch alle mit der SEG vereinbarten Ziele, in ihrer Gesamtheit, erreicht werden. Hier ist natürlich zu beachten, dass einzelne, insbesondere witterungsabhängige Bereiche, wie z.B. das Freibad, sehr schwer planbar ist. Dies wird insbesondere im laufenden Geschäftsjahr deutlich. Gerade hier ist es Aufgabe der Geschäftsführung und des Betreibers durch Kompensation auf der Ausgabe Seite, das vereinbarte Betriebsergebnis einzuhalten. Sollten nicht unvorhersehbare Ereignisse eintreten, ist davon auszugehen, dass trotz der Umstände, die vereinbarten Plankennziffern und strategischen Ziele auch im Jahr 2014 erreicht werden können. Bei der näheren Betrachtung der betrieblichen Aufwendungen ist anmerken, dass die Kosten des Betriebsführungsvertrages bereits in zwei Schritten, seit 2007, gesenkt wurden. Der Betriebsführungsvertrag hat im Geschäftsjahr 2013, Kosten in Höhe von 60 T€ Kosten verursacht. Diese Kosten werden in einem erheblichen Umfang durch Rabatte mit Lieferanten, diese betragen teilweise bis zu 30% und mehr, wieder aufgewogen. Ebenfalls in diesen Kosten enthalten ist die gesamte Lohnbuchhaltung für die bei der GMF angestellten Beschäftigten. Die weiteren Kostensteigerungen sind insbesondere durch eine Erhöhung des Personalstammes zu erklären. Diese waren jedoch im Rahmen von unternehmerischen Entscheidungen notwendig, da die Verpachtung der Massage (fehlende Raumkapazität sowie Zugangsmöglichkeiten für externe Nutzer) und die Betreuung der Gastronomie in der Sauna, dem Hallenbad und im Freibad eine Neustrukturierung bedurft haben. Allerdings konnte im Umkehrschluss mit der Erhöhung des Personalstammes auch das

Betriebsergebnis positiv beeinflusst werden. Hinsichtlich der Prüfungsempfehlung der KPMG: die „Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche sollten vor dem Hintergrund der Kostendeckung überprüft werden“, bedarf es nachfolgender Anmerkungen:

Für die Bereiche Hallenbad und Sauna ist dringend vor weiteren Einschränkungen in den Öffnungszeiten zu warnen. Im Vergleich zu unseren Mitbewerbern, dem Keitenbad Bad Salzungen, dem Tabbs Tabarz, dem Inselbergbad Brotterode, der Rennsteigtherme H2Oberhof, der Friederiken Therme Bad Langensalza und der Thüringen Therme Mühlhausen sind die Öffnungszeiten im „aquaplex“ bereits recht unattraktiv. Sauna und Schwimmhalle werden bei den Mitbewerbern bereits ab 10:00 Uhr geöffnet. Weiterhin fordern insbesondere unsere Saunagäste, schon seit der Eröffnung der Anlage im Jahr 2007, frühere Öffnungszeiten. Auch wirtschaftlich stellt sich z.B. eine spätere Hallenöffnung kaum dar, da vormittags überwiegend Schulschwimmnutzungen erfolgen. Auf der Kostenseite könnten lediglich Stromkosten für die Beleuchtung eingespart werden. Diese würden ca. 7 kWh pro Stunde betragen. Ein Herunterfahren der Umwälz- und Lüftungsanlagen für einen Zeitraum von einer Stunde, nach dem Schulbetrieb, macht energetisch keinen Sinn. Diesem äußerst geringen Einspareffekt stehen in der Hallenbadsaison 2013/14 allerdings 2.291 bezahlte Eintritte in der ersten Öffnungsstunde im Hallenbad gegenüber. Eine ganztägige Schließung am Montag hätte vor allem energetische Vorteile. Sie würde eine spürbare Verringerung der Kosten bewirken. Die Umwälz- und Lüftungsanlage könnte ganztägig in den Ruhebetrieb versetzt werden und die Beleuchtung ausgeschaltet bleiben. Allerdings würde diese Maßnahme, auch wenn sie zu einer merklichen Verbesserung des Betriebsergebnisses führen würde, dem Auftrag dass Schul- und Vereinsschwimmen sicherzustellen, massiv entgegenwirken. Für diesen Fall müssten die laufenden Kurse am Vormittag und das Schulschwimmen auf andere Wochentage verlagert werden. Ob dies allerdings mit dem Unterrichtsplänen der Schulträger vereinbar ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Ein großes Konfliktpotenzial würde sich allerdings bei einer Schließung des Hallenbades hinsichtlich der Vereinsnutzungen anbahnen. Die mit den Vereinen bestehenden Nutzungsverträge müssten dann ersatzlos gekündigt werden. Eine weitere Ausdehnung der Vereinsnutzungen auf die Wochentage Dienstag bis Sonntag, würden zwangsläufig zu erheblichen Konflikten mit der Nutzergruppe „Bevölkerung“ führen. Die Folge, Rückgang der zahlenden Besucher, Verringerung der Erträge und Erlöse sowie Imageverlust des „aquaplex“ in der öffentlichen Wahrnehmung. Als sinnvoller Ansatz erscheint die Überlegung, das Freibad grundsätzlich erst ab 10:00 Uhr zu öffnen. Kosteneinsparungen ließen sich dort durch ein späteres „Hochfahren“ der Umwälzanlage und eine zeitlich Verschiebung der Kassenöffnungszeiten erzielen.

Die weitere Etablierung des „aquaplex“ im Westthüringer Bädermarkt bedarf nach Ansicht der Geschäftsführung auch in Zukunft schrittweise, kontinuierliche Weiterentwicklungen nach Augenmaß, die auch mit Investitionen in die Sport – und Freizeitanlage verbunden sind. Gerade die massiven Nachförderungen des Keitenbad und des Tabbs, durch das TMWAT, führen zu einer spürbaren Wettbewerbsverzerrung und zu stetig steigenden Anforderungen der Besucher. Es besteht die große Gefahr, dass durch die noch über ein Jahrzehnt andauernde Haushaltssicherung der Stadt Eisenach, ein massiver Unterhaltung – und Entwicklungstau entstehen könnte, der im Ergebnis über Jahre schwer erkämpfte Marktanteile aufschmelzen ließe und weiterhin zu massiven Verlusten in der Attraktivität des Sport – und Freizeitbades führen würde. Eine Verlustdeckung auf 1.100 T€ erscheint auf Grund der steigenden Kosten der Unterhaltung der Anlage, den gesetzlichen Veränderungen zum Mindestlohn, des akuten Fachkräftemangels und der Entwicklung der Kosten im Energiebereich, einschließlich der Kostensteigerungen der kommunalen Abgaben und Steuern wie Wasser, Abwasser und Grundsteuern und der steigenden umweltrechtlichen Anforderungen der Abwasseraufbereitung, bei einem Bad in dieser Größe und Ausstattung, unter den gegebenen Bedingungen, nicht realisierbar. Im Hinblick auf die derzeitige Lage in

der Diskussion befindliche Veränderung bei der Versteuerung von Saunabesuchen ist davon auszugehen, dass mittelfristig, nach der letzten Preisanpassung zum 1. Januar 2013, eine weitere Entgelthanhebung unumgänglich ist. Dabei bedarf es im Vorfeld einer sorgfältigen Beobachtung der Mitbewerber am Markt.

Freundliche Grüße

gez. Jens Hartlep
Geschäftsführer

Ermittlung des ausschüttbaren Gewinnes

(Weiterführung des KPMG-Gutachtens auf Basis der VIST-Zahlen 2014 (Stand Juli 2014 zzgl Planzahlen August bis Dezember 2014))

	<u>T€</u>	
	1.819	
	-1.275	
	<u>544</u>	
	-174	
	<u>370</u>	
	-47	
	<u>323</u>	
	-48	
	-3	
	<u><u>272</u></u>	

vororg. RL ist im Hinblick auf
außenstehende Gesellschafter
nicht realistisch, EVB braucht RL für Investitionen)

(300 Ergebnisauswirkungen EVB
abzügl 126 (Anteil minderheiten +Steuern 42 %)
->die von KPMG angenommenen Reserven
konnten im Gj. 2014 nicht umgesetzt werden

**verbiebt zur Haushaltssicherung
in 2014**